

Handballkreis Gütersloh e. V.

Mitglied im:
Handballverband Westfalen e.V.
Westdeutscher Handballverband e.V.
Deutscher Handball-Bund e.V.



Abs.: Ralf Ludewig, Bielefelder Str. 32, 33775 Versmold

An alle Vereine im
Handballkreis Gütersloh

Absender:
Schiedsrichterlehrwart
Ralf Ludewig
Bielefelder Str. 32
33775 Versmold
Telefon: 05423 / 4 96 74
Handy: 0179 / 6 68 33 20
E-Mail: ralf-ludewig@t-online.de

Versmold, den 22.07.2010

— TW aus dem Torraum beim Gegenstoß

Sehr geehrte Sportfreunde,

lt. DHB-SR-Lehrwart Hans Thomas hat sich für die o. g. Spielsituation folgende Änderung bei der Interpretation des Regelwerks ergeben:

Im Gegensatz zu der bisherigen Meinung, dass es beim Zusammenstoß zwischen Gegenstoßspieler und völlig still stehendem Torwart zu einem Stürmerfoul (früher hieß das mal "auflaufen lassen") kommt, spricht das Regelwerk auch in diesem Fall von einer **direkten Disqualifikation gegen den Torwart** (gleiche logische Begründung: nur der TW kann den gefährlichen Zusammenprall ursächlich verhindern).

Das bedeutet also im Klartext:

Wenn der Torwart bei einem gegnerischen Gegenstoß seinen Torraum verlässt und es zu einem Zusammenstoß mit dem Gegner kommt, ist der Torwart **IMMER** der verantwortliche "Übeltäter", egal ob er sich nach vorne bewegt oder still steht, und somit mit D zu bestrafen. Stürmerfoul ist in diesem besonderen Fall gem. Regel 8.5 Kommentar **NICHT** möglich.

Andere Vergehen wie Klammern des Gegenstoßspielers durch den TW im Vorbeilaufen fallen wie auch bisher schon nicht darunter, das sind progressive Vergehen.

Ich bitte um Weiterleitung dieser Information an Eure Spieler, Offiziellen und Schiedsrichter.

Mit sportlichen Grüßen

Ralf Ludewig